

BESCHLUSS-NR. 054/19

öffentlich

**Antrag des Ortsbeirates Kallinchen vom 21.03.2019,
eingegangen bei der Stadt Zossen am 27.03.2019:
Umsetzung B-Plan "Motzener Straße 18" in Kallinchen**

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	08.05.2019	Entscheidung		

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

STADT ZOSSEN OT KALLINCHEN



Reinhard Schulz
Stadtverordneter der Stadt Zossen
Ortsvorsteher des OT Kallinchen der Stadt Zossen

EXEMPLAR FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT

Ortsvorsteher Reinhard Schulz

An die Bürgermeisterin der Stadt Zossen
Frau Michaela Schreiber

Marktplatz 20
15806 Zossen



Datum: 21. März 2019
Az:
Bearbeiter: R. Schulz
Tel:
Mobil:
Fax:
Mail:

Der Ortsbeirat Kallinchen hat in seiner öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung am 19.03.2019 beschlossen folgenden Antrag zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen vorzulegen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

1. Der Bebauungsplan „Motzener Straße 18“, Kallinchen ist unverzüglich umzusetzen

Begründung:

- Im Flächennutzungsplan der Stadt Zossen wurde diese Fläche zum Zwecke der Wochenend- und Feriennutzung ausgewiesen. Alle Wege und Flächen im jetzigen Geltungsbereich befinden sich im Eigentum der Antragstellerin.
 - Das Gelände befindet sich im Außenbereich.
 - Es besteht ein hoher Bedarf und Nachfrage nach Grundstücken für diese Nutzungsart
 - Eine Bearbeitungszeit von über 3 Jahren ist unangemessen.
 - Der Wunsch der Stadt Zossen die Zugänglichkeit des Motzener Sees für die Allgemeinheit zu erhöhen ist auch im Interesse des Ortsbeirates Kallinchen. Allerdings darf der Bebauungsplan nicht dazu genutzt werden Interessen der Stadt zum Nachteil der Antragstellerin durchzusetzen. Schon dadurch begründet dass sich die Zugänge vom Gebiet des Bebauungsplans zum Motzener See nicht im alleinigen Eigentum der Antragstellerin befinden
2. Es ist ein Gesamtkonzept zu erstellen, wie die Stadt künftig die Zugänglichkeit zum Motzener See herstellen möchte. Für dieses Konzept der Zugänglichkeit sind Eigentum der Stadt, gewidmete Zugänge und vorhandene Planungen zu nutzen. Zum Beispiel der B-Plan „Am Strandbad“ Kallinchen.
 3. Es ist ausdrücklich der Wunsch des Ortsbeirates Kallinchen privates Eigentum dabei solange auszuschließen, bis ein vom Ortsbeirat und der der Stadtverordnetenversammlung beschlossenes und genehmigtes Planverfahren die Herstellung eines Uferwanderweges begründet. Der von der Verwaltung der Stadt Zossen als Grund für die bisherige Ablehnung des Vorhabens „Der Ortsbeirat Kallinchen wünscht einen Wanderweg am Motzener See“ trifft so nicht zu. Diesen genehmigten Rundwanderweg gibt es seit langem. Allerdings führt er über öffentliche Straßen und Wege und bietet dem Wanderer an verschiedenen öffentlichen Zugängen die Rast oder Aussicht am See an.

Dieser Beschluss wird auch an die Bürgermeisterin der Stadt Zossen Frau Michaela Schreiber, und die Ausschussvorsitzenden der Ausschüsse Kultur, Tourismus und Landesgartenschau, und Bau, Bauleitplanung sowie Wirtschaftsförderung weitergeleitet.


Ortsvorsteher
Reinhard Schulz